An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor(en): **Schuster-Burckhardt, J. J. / Schweizer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **26 (1897)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-622966

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beilage IV.

Luzern, den 8. Mai 1897.

An die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.!

Die Generalversammlung vom 27. September 1894 hat folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zwecke der Konversion des bestehenden vierprozentigen Anleihens „der Gotthardbahngesellschaft und zur Deckung der weitern Baubedürfnisse drei und ein halbprozentige Obligationen „im Gesamtbetrage von 125 Millionen Franken, welche spätestens innert 79 Jahren in Kapital und Zinsen getilgt „werden sollen, zu emittieren.

„Dieses Obligationenkapital wird in 25 Serien eingeteilt, jede Serie 5 Millionen Franken umfassend.

„Für die sämtlichen Obligationen des neuen Anleihens ist ein Pfandrecht ersten Ranges auf die Linien „Immensee-Giubiasco-Cadenazzo-Pino, Giubiasco-Chiasso, Cadenazzo-Locarno und die im Bau begriffenen Zufahrts-„linien Luzern-Immensee und Zug-Goldau zu bestellen.

„2. Für den Baubedarf der nördlichen Zufahrtslinien, der Bahnhofbauten in Luzern und Zug, den Bau „des II. Geleises auf den Strecken Flüelen-Erstfeld und Biasca-Bellinzona, sowie für den Ausbau der Linie wird „der Verwaltungsrat ermächtigt, über den für die Konversion des alten Anleihens hinaus erforderlichen Betrag „in geeignetem Zeitpunkte bis auf Fr. 15,000,000 dieses neuen Anleihens zu emittieren."

Unsere Geschäftsberichte über die Jahre 1895 und 1896 geben nun sowohl über unsere Neubauten als die damit zusammenhängenden Ausgaben Auskunft. Aus der Kapitalrechnung pro 1896 geht hervor, daß von den in Ziffer 2 bewilligten 15 Millionen Franken im Jahre 1896 sechs und eine halbe Million emittiert worden sind, daß aber diese Rechnung mit einem Passivsaldo von Fr. 5,240,867. 63 schließt. Für die Baubedürfnisse sind auch Betriebsgelder und der Erneuerungsfonds von Fr. 5,000,000 verwendet worden, so daß allerdings die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stunden. Es zeigt nun aber die Bilanz pro 31. Dezember 1896 folgende Aktiv- und Passivposten:

Aktiva:

Nichteinbezahlte Kapitalien	Fr.	8,500,000. —
Verwendete Kapitalien	„	281,225,769. 88
Kassa, Wechsel und Bankguthaben	„	1,456,605. 80
Wertschriften	„	2,115,540. —
Entbehrliche Liegenschaften	„	440,985. 46
Material- und Reservestückvorräte	„	3,354,675. 40
Verschiedene Debitoren	„	741,107. 70
	Fr.	297,834,684. 24

Passiva:

Aktien, Obligationen, Subventionen, Baufonds	Fr.	284,484,902. 25
Schwebende Schulden	„	2,358,262. 88
Spezialfonds	„	7,000,000. —
Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung	„	3,991,519. 11
	Fr.	297,834,684. 24

Von den Aktiven sind verfügbar:

Kassa, Wechsel und Bankguthaben	Fr.	1,456,605. 80
von den Wertschriften	„	115,540. —
(Fr. 2,000,000 sind für den Reservefonds bestimmt)		
Verschiedene Debitoren	„	741,107. 70
	Fr.	2,313,253. 50

Es muß aber über folgende Posten verfügt werden können:

für schwebende Schulden über	Fr.	2,358,262. 88
für den Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung über	„	3,991,519. 11
zusammen	Fr.	6,349,781. 99

Hieraus ergibt sich, daß am 31. Dezember 1896 der ganze Aktivsaldo in nicht verfügbaren Werten angelegt war und daß deshalb für neue Mittel gesorgt werden mußte. Wir haben nun in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres von den noch nicht emittierten 8½ Millionen unserer 3½ % Obligationen 5 weitere Millionen verkauft und mit diesen und den Betriebsüberschüssen des Jahres 1897 unsere neuen Baubedürfnisse sowohl, als unsere sonstigen Verpflichtungen (u. a. Ende März ungefähr Fr. 2,000,000 für Obligationenzinsen) gedeckt. Auf Baukonto haben wir von Neujahr bis Anfang Mai etwas zu Fr. 2,000,000 verausgabt, und auf Ende Juni haben wir, abgesehen von den Bauausgaben, noch für die Zahlung der Dividende zu sorgen.

Nach diesen Ausführungen stehen heute von den 15 Millionen Obligationen noch 3½ Millionen zur Verfügung, es ist aber vorauszusehen, daß dieser Betrag bis gegen Ende des Jahres aufgebraucht sein werde.

In unserm Berichte vom 10. September 1894, der dem eingangs erwähnten Beschlusse der Generalversammlung vorausging, hatten wir auseinandergesetzt, welche baulichen Verpflichtungen uns noch obliegen. Außer dem Bau der Zufahrtslinien und des II. Geleises auf den Strecken Flüelen-Erstfeld und Biasca-Bellinzona hatten

wir noch Ausgaben für weitere Sicherheitsvorkehrungen, die Ausdehnung des II. Geleises, die Vergrößerung der Stationen und Geleiseanlagen, die Vermehrung des Rollmaterials und die Erweiterung der Reparaturwerkstätte ins Auge gefaßt.

Die Bauten des II. Geleises auf den beiden genannten Strecken sind fertig, diejenigen über Biasca-Bellinzona abgerechnet; der Bau der nördlichen Zufahrtslinien geht seiner Vollendung entgegen; für weitere Sicherheitsvorkehrungen, Ausbau der Stationen, Vermehrung des Rollmaterials u. s. w. sind in den letzten zwei Jahren, wie dies unsere Geschäftsberichte darthun, nicht unbedeutende Summen verausgabt worden. Immerhin erreichen sie noch nicht die im genannten Berichte angeführten Zahlen, und es dürften noch manche Verwendungen erforderlich werden, um dem stets steigenden Verkehre zu genügen. Nimmt das Bedürfnis auch nur einen Teil der Emission in Anspruch, so ist es doch angezeigt, dem Verwaltungsrate die beantragte Ermächtigung zu erteilen, um nicht mit jeder Teilemission an die Generalversammlung herantreten zu müssen.

Unter diesen Umständen halten wir uns für verpflichtet, Ihnen nachstehenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, zur Deckung der weitern Baubedürfnisse die 24. und 25. Serie „des 125 Millionenanleihens von je 5 Millionen Franken im geeigneten Zeitpunkte zu emittieren."

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Im Namen des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

J. J. Schuster-Burckhardt.

Der Sekretär:

Schweizer.